Sorten greening®

SPITZENSORTEN ALS HAUPTBESTANDTEIL GREENINGFÄHIGER MISCHUNGEN

2016

+++ ÖLRETTICH, GELBSENF UND RAUHAFER FÜR DEN PROFESSIONELLEN ACKERBAU +++

SAATEN UNION
Züchtung ist Zukunft

WEITERE INFOS:
WWW.SORTENGREENING.DE

SPITZENSORTEN ALS HAUPTBESTANDTEIL GREENINGFÄHIGER MISCHUNGEN

Um im Zwischenfruchtanbau auch im Rahmen des Greenings die Vorteile bewährter Ölrettich- und Gelbsenfsorten sowie des bewährten Rauhafer PRATEX weiterhin nutzen zu können, hat die SAATEN-UNION das neue SortenGreening Programm eingeführt.

Die neuen Zwei-Komponenten-Mischungen kombinieren Ölrettich mit Lein, Gelbsenf mit Alexandriner Klee oder den Rauhafer PRATEX mit Phacelia. Durch die Beimischung der kleinkörnigen Mischungspartner werden die positiven Eigenschaften der Hauptsorte nicht beeinträchtigt. Die Mischungen erfüllen jedoch in dieser Kombination alle Auflagen hinsichtlich der ökologischen Vorrangflächen.

SortenGreening Mischungen sind nicht nur für den professionellen Kartoffel- und Zuckerrübenanbau geeignet, sondern umfassen alle Anwendungsbereiche, für welche die einzelnen Spitzensorten praxisbewährt und bekannt sind.

Das SortenGreening Programm der SAATEN-UNION bietet hiermit eine qualifizierte Lösung für den Zwischenfruchtanbau auf ökologischen Vorrangflächen und vereinfacht so die Erfüllung von Greening-Auflagen für den zielorientierten Anbauer.

GREENINGFÄHIGE MISCHUNGEN

… mit bewährten Ölrettich- und Gelbsenfsorten als Hauptbestandteil einer Zwei-Komponenten-Mischung für den professionellen Kartoffel- und Zuckerrübenanbauer.

… mit dem bewährten Rauhafer PRATEX als Hauptbestandteil einer Zwei-Komponenten-Mischung für Raps- und Getreidefruchtfolgen.

Zuckerrüben

Dem professionellen Rübenanbauer stehen die Sorten COLONEL, COMPASS und ACCENT in greeningfähigen Zwei-Komponenten-Mischungen zur Verfügung.

Kartoffeln

Für die Kartoffelfruchtfolge sind der multiresistente Ölrettich DEFENDER und der Spezialist zur Verminderung der virusbedingten Eisenfleckigkeit SILETTA NOVA im neuen SortenGreening Programm enthalten.

Raps und Getreide

Der Rauhafer PRATEX ist kein Kreuzblütler und passt als schnellwachsende und abfrierende Zwischenfrucht besonders gut in Raps- und Getreidefruchtfolgen.

Gründüngung

SILETINA und ALBATROS sind als praxisbewährte Gründünger ebenfalls als greeningfähige Mischungen erhältlich.

Als ökologische Vorrangfläche werden nur Zwischenfrucht-Mischungen anerkannt, deren Hauptkomponente 60 % der Samenanteile nicht überschreitet.

Sorten greening®

ÖLRETTICH + LEIN	PRATEX + PHACELIA	GELBSENF + ALEXANDRINER KLEE
Hauptkomponente Ölrettich (Samenanteil 56 %) • **DEFENDER** (multiresistent) • **COLONEL** (nematodenresistent) • **COMPASS** (nematodenresistent) • **SILETTA NOVA** • **SILETINA**	**Hauptkomponente Rauhafer** (Samenanteil 56 %) • **PRATEX**	**Hauptkomponente Gelbsenf** (Samenanteil 56 %) • **ACCENT** (nematodenresistent) • **ALBATROS**
Mischungspartner: **Lein** (Samenanteil 44 %)	**Mischungspartner:** **Phacelia** (Samenanteil 44 %)	**Mischungspartner:** **Alexandriner Klee** (Samenanteil 44 %)
Empfohlene Aussaatstärke: 30 kg/ha	**Empfohlene Aussaatstärke:** 25 kg/ha	**Empfohlene Aussaatstärke:** 20 kg/ha

Die Gewichtsanteile der einzelnen Komponenten können aufgrund unterschiedlicher TKGs leicht variieren.

HAUPTKOMPONENTE ÖLRETTICH

Nematodenresistent

COLONEL RESISTENZNOTE 1

- Schnellwachsende, ideale Zwischenfrucht
- Zur Aussaat bis Ende August geeignet

COMPASS RESISTENZNOTE 2+

- Frostempfindlicher als herkömmliche Ölrettichsorten
- Ideal für Mulch- und Direktsaat

Multiresistent

DEFENDER RESISTENZNOTE 2+

- Schnelle Anfangsentwicklung
- Unterdrückt wandernde und freilebende Nematoden

Konventionell

SILETTA NOVA

- Vermindert die virusbedingte EISENFLECKIGKEIT bei Kartoffeln
- Niedrigwachsend, spätblühend
- Besonders blattreich

SILETINA

- Biologisch hochwirksame Gründüngung
- Aktiviert das Bodenleben

Der fruchtfolgeneutrale Lein ist tiefwurzelnd und durchsetzungsstark. Er wird als Mischungspartner für den Ölrettich eingesetzt.

Die Phacelia als unproblematische Zwischenfrucht in Raps- und Getreidefruchtfolgen kann darüber hinaus organisch gebundenen Phosphor lösen und pflanzenverfügbar machen.

HAUPTKOMPONENTE GELBSENF

Nematodenresistent

ACCENT RESISTENZNOTE 2

- Praxiserprobtes, hohes Bekämpfungsniveau von Rübenzystennematoden
- Sehr schnelle Anfangsentwicklung

Konventionell

ALBATROS

- Die praxisbewährte Qualitätssorte
- Sehr schnellwachsend und spätsaatverträglich
- Für die störungsfreie Mulchsaat

HAUPTKOMPONENTE RAUHAFER

PRATEX

- Schnelle Anfangsentwicklung
- Intensive Durchwurzelung des Bodens
- Friert über Winter sicher ab
- Sehr guter Erosionsschutz

Der kleinkörnige und abfrierende Alexandriner Klee ergänzt die Gelbsenfsorten in Zwei-Komponenten-Mischungen.

SAATGUT IN EXTRA-QUALITÄT

Die Saatgutproduktion erfolgt unter stetiger Qualitätskontrolle. Modernste Reinigungs- und Aufbereitungsanlagen sowie leistungsstarke Abpackanlagen gewährleisten, dass nur Saatgut über der gesetzlichen Norm in Extra-Qualität zur Auslieferung kommt.

AGRARREFORM 2015 UND GREENING

Mit dem Beginn des Jahres 2015 ist die neue Reform der Europäischen Agrarpolitik (GAP) in Kraft getreten. Kernstück der Reform ist die Bindung von 30 % der Direktzahlungen an zusätzliche Umweltleistungen, das sogenannte Greening.

Diesen Auflagen unterliegen alle Direktzahlungsempfänger. Ökologisch wirtschaftende Betriebe sind von den Greening-Auflagen befreit.

Das Greening umfasst drei Teilbereiche:

1. Anbaudiversifizierung
2. Dauergrünlanderhalt
3. Ökologische Vorrangflächen (ÖVF)

Ab einer betrieblichen Ackerfläche von 15 ha sind auf 5 % der Fläche ÖVF vorzuhalten. Werden die entsprechenden Vorgaben erfüllt, werden ca. 87 €/ha (2015) für alle beihilfefähigen Flächen zusätzlich gezahlt.

Tab.: Ökologische Vorrangflächen (ÖVF) mit unterschiedlichen Wertigkeiten:

Maßnahme	Gewichtungsfaktor
Brachland, Teiche und Tümpel	1,0
Hecken/Gehölzstreifen, Baumreihen, Gräben	2,0
Frei stehende Bäume, Feldränder, Puffer- und Waldrandstreifen	1,5
Zwischenfruchtanbau, Untersaaten, Kurzumtriebsflächen	**0,3**
Anbau von Leguminosen	0,7

FRAGEN AUS DER PRAXIS

Können die Anforderungen des Greenings mit einer Zwischenfrucht-Mischung, welche Winterroggen enthält, erfüllt werden?

Nein, Winterroggen ist als Getreide für ÖVF nicht zugelassen. Die zulässigen Arten finden Sie im Anhang 3 der DirektZahlDurchfV (http://www.gesetze-im-internet.de/direktzahldurchfv/anlage_3.html).

Warum ist Rauhafer in der Liste des Anhangs 3 der DirektZahlDurchfV enthalten?

Rauhafer ist kein Getreide im herkömmlichen Sinne, friert im Winter ab und hinterlässt eine ausgezeichnete Bodengare. Rauhafer ist ein hervorragender Erosionsschutz, konserviert überschüssigen Stickstoff und bildet reichlich organische Masse.

Kann ich mein Greening mit Agrarumweltmaßnahmen (AUMs) kombinieren?

Hier sind länderspezifische Regelungen zu beachten. In vielen Bundesländern ist die Kombination von ÖVF möglich (Ausnahme ist z.B. Hessen). Bundesweit gilt aber das Verbot der Doppelförderung. Dies bedeutet, dass die Förderungen für Flächen, die sowohl als ÖVF und als AUM genutzt werden, verrechnet werden.

Mit welchen Konsequenzen ist zu rechnen, wenn die Greening-Anforderungen nicht erfüllt werden?

Bis Ende 2016 kommt es lediglich zu Abzügen innerhalb der Greeningprämie. Ab dem Jahr 2017 kommen zusätzlich zu den Abzügen Sanktionen hinzu. Diese Sanktionen können

ZWISCHENFRÜCHTE UND GREENING

Welche Besonderheiten sind beim Zwischenfruchtanbau innerhalb des Greenings zu berücksichtigen?

- **Gewichtungsfaktor:** Faktor 0,3 (3,33 ha Zwischenfruchtanbau entsprechen 1 ha ÖVF)
- **Zusammensetzung:** Die Zwischenfrucht muss eine Kulturpflanzenmischung aus mind. zwei Pflanzenarten sein.
  - Kein Bestandteil > 60 % Samenanteil
  - Alle Gräser zusammen < 60 %
  - Kein Getreide
- **Aussaatzeitraum:**
  16. Juli bis 01. Oktober
- **Düngung:**
  Organische Düngung nach Düngeverordnung erlaubt.

  Mineralische Düngung und Klärschlamm nicht erlaubt.
- **Pflanzenschutz:**
  Chemischer Pflanzenschutz nicht erlaubt.
- **Nutzung:**
  - Im Ansaatjahr keine Nutzung erlaubt (nur Beweidung durch Schafe und Ziegen)
  - Ab dem 15. Februar des Folgejahres wirtschaftliche Nutzung des Aufwuchses sowie Bearbeitung der Fläche möglich (länderspezifische Auslegung beachten).
  - Um ein Aussamen der Zwischenfrüchte zu verhindern, ist ein Walzen, Schlegeln oder Häckseln der Zwischenfrucht zulässig.
- **Folgefrucht:** Nach der Zwischenfrucht muss eine Hauptkultur folgen.
- **Dokumentationspflicht:** Aufbewahrung von Saatgutetiketten, Einkaufsbelegen und Rechnungen.

sich im Jahr 2017 auf max. 20 % und ab 2018 auf max. 25 % der zu gewährenden Greeningprämie belaufen.

Darf die Zwischenfrucht, welche Gefahr läuft auszusamen, mit einer Kurzscheibenegge oder einem Grubber eingearbeitet werden?

Nein. Arbeitsgeräte, welche in den Boden eingreifen, sind hierfür nicht erlaubt.
Das Mulchen, Häckseln oder Walzen stellen greeningkonforme Maßnahmen dar.

Wie muss der Landwirt nachweisen, dass er eine greeningkonforme Zwischenfrucht-Mischung ausgesät hat?

Der Landwirt hat sowohl das amtliche Saatgutetikett als auch die Rechnung/Einkaufsbeleg der verwendeten Zwischenfrucht-Mischung entsprechend der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist aufzubewahren.

Was muss bei der Düngung der Zwischenfrüchte beachtet werden?

Eine organische Düngung nach Düngeverordnung ist erlaubt.
Länderspezifische Regelungen zur Düngermenge bei leguminosenhaltigen und leguminosenfreien Mischungen sind zu berücksichtigen.
Der Einsatz von Klärschlamm und mineralischen Düngemitteln ist nicht erlaubt.

Sorten greening®

SAATGUTBEZUG DURCH LANDHANDEL UND GENOSSENSCHAFTEN.

Mit freundlicher Empfehlung:

BEI RÜCKFRAGEN KONTAKTIEREN SIE BITTE IHREN AUSSENDIENSTBERATER DER SAATEN-UNION.

WEITERE INFORMATIONEN:
WWW.SORTENGREENING.DE
ODER PER TELEFON 0511 - 72666-0

02-16ldp8lwaw

Informationsstand Februar 2016

Alle Sortenbeschreibungen nach bestem Wissen unter Berücksichtigung von Versuchsergebnissen und Beobachtungen. Eine Gewähr oder Haftung für das Zutreffen im Einzelfall kann nicht übernommen werden, weil die Wachstumsbedingungen erheblichen Schwankungen unterliegen.

SAATEN-UNION GmbH, Eisenstr. 12, 30916 Isernhagen HB

SAATEN UNION
Züchtung ist Zukunft